



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln am 16.04.2024.

Sitzungsort: in der von Aschebergschen Kurie, Stiftsstraße 4, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:25 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Dr. Susanne Diekmann Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder

Manfred Gausebeck SPD
Margarete Große Wiesmann CDU
Dr. Matthias Schliermann Bündnis 90/Die Grünen
Morten Steimann CDU
Susanne Strätker CDU

Sachkundige/r Bürger/in

Lukas Laakmann CDU

Stellvertr. Ausschussmitglieder

Hartmut Rulle CDU Vertretung für Dr. Andrea Quadt-Hallmann
Jan Van de Vyle UBG Vertretung für Waldemar Bogus
Helmut Walter FDP Vertretung für Dr. Martin Geuking
Stefanie Aeverwald SPD Vertretung für Flynn Herbst

Von der Verwaltung

Ian Bartlett

Julia Breuksch

Daniel Krüger

Martina Marquardt-Wißmann

Lisa Röthinger

Dr. Dietmar Thönnnes

Peter Wermeling

Schriftführung

Günther Ring

In der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Frau Dr. Diekmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind 11 Ausschussmitglieder anwesend.

Frau Dr. Diekmann vereidigt Frau Ellen Keimburg zur stellvertretenden sachkundigen Bürgerin.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Frau Marquardt-Wißmann berichtet, dass aus dem Klimanetz heraus die Idee entstanden ist, eine „Lastenradparty“ zu veranstalten, um für die Nutzung des Lastenrades anstelle eines Autos zu werben. Die Umsetzung ist als gemeinsame Aktion von „Klimaschutz und Mobilität“ für den 6. Juni 2024, von 15:00 bis 18:00 Uhr vor dem Schlaun-Denkmal geplant. Der örtliche Fahrradhändler „Hanning“ soll miteinbezogen werden und es soll u. a. auch Erfahrungsberichte von Besitzerinnen und Besitzern geförderter Lastenräder geben. Zudem ist in diesem Rahmen auch der Abschluss des diesjährigen STADTRADELNS mit einer „Dankeschön-Aktion“ geplant.

Herr Bartlett berichtet, dass das Busunternehmen Veelker mitgeteilt habe, dass die Buslinie R62/R63 seit dem 08.04.2024 wieder voll bedient wird.

3	Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Nottuln, Auftaktpräsentation: energielenker Vorlage: 050/2024
----------	--

Für das beauftragte Büro energielenker führen Herr Meyer und Frau Kopitz durch die Präsentation.

Herr Walter fragt im Anschluss, was konkret für den Nottulner Bürger aus den erarbeiteten Ergebnissen herauskommen würde. Frau Kopitz antwortet, dass anhand der Karten Hausbesitzer:innen ablesen können, ob sich die eigene Immobilie innerhalb des Geltungsbereiches des erarbeiteten Konzeptes befindet. Eine konkrete Planung für einzelne Immobilien sieht das Konzept nicht vor, dort setzt die technische Wärmeplanung an. Wichtig ist es, dass eine Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung erfolgt, damit

die erarbeiteten Ergebnisse sich den weiteren Entwicklungen anpassen können.

Herr Dr. Schliermann fragt, ob die Potentialanalyse auch eine Prüfung enthält, ob die vorhandenen Stromnetze ausreichend sind, wenn ein:e Hausbesitzer:in plant eine neue Wärmepumpe errichten zu wollen. Frau Kopitz antwortet, dass die Stromnetzentwicklung eines der Kernprobleme darstellt. Herr Meyer ergänzt, dass die Netzbetreiber in der Akteursbeteiligung mit eingebunden sind und sie bestrebt sind, dass eine ausreichende Versorgung sichergestellt werden kann.

Herr Steimann fragt, nach welchen Kriterien die Fokusgebiete ausgewählt werden. Frau Kopitz antwortet, dass dies eine komplexe Bewertung voraussetzen würde. Z.B. bestehe bei älteren Gebäuden regelmäßig ein hoher Sanierungsbedarf. Gleichzeitig beinhalten ältere Gebäude auch ein hohes Potential für Einsparungen, da dort ein hoher Energiebedarf zu vermuten ist. Ein hoher Energiebedarf kann allerdings auch darin begründet sein, dass auf relativ engem Raum sehr viele Menschen leben. Bei der Auswahl von zwei oder drei Fokusgebieten ist eine Unterstützung durch die örtlichen Akteure in einem Workshop unablässig, da diese die örtlichen Gegebenheiten am besten bewerten können.

Herr Rulle fragt, ob eine Nutzung von Geothermie bei der Betrachtung Berücksichtigung gefunden hat. Herr Meyer antwortet, dass zur Nutzung von Geothermie Potentialstudien erarbeitet würden. Die Ergebnisse hieraus liegen noch nicht vor. Sobald die Ergebnisse vorliegen, würden diese bei der Potentialbewertung mit aufgenommen.

Frau Breuksch berichtet, dass die Bezirksregierung in einer Informationsveranstaltung mitgeteilt habe, dass eine Nutzung von Tiefengeothermie sehr kostenintensiv sei. Dementsprechend ist fraglich, ob die Nutzung von Tiefengeothermie für Nottuln machbar sein könnte. Sofern gewünscht könne zur nächsten Sitzung Herr Schäfer vom Geologischen Institut eingeladen werden.

Frau Dr. Diekmann fragt, ob weitergehende Potentiale in Nottuln nutzbar seien. So nutze die Stadt Münster die Abwärme aus den Abwässern. Frau Kopitz berichtet, dass die Abwärmepotentiale im Gemeindegebiet Nottuln sich derzeit noch in der Erfassungsphase befinden würden. Geplant ist zunächst, Gespräche mit Industriebetrieben zu führen, die einen hohen Energieeinsatz haben. Dort sind am ehesten Abwärmepotentiale zu vermuten. Die Nutzung der Abwärme aus Abwässern hat ein großes Potential. Wichtig sei es eine fortlaufende Bürgerbeteiligung zu erreichen, derzeit erfolgt dies über die Seite der Gemeinde Nottuln. Auf Wunsch können ggf. auch weitere Informationsplattformen genutzt werden.

Herr Van de Vyle stellt die Frage, wie ein:e Nottulner Bürger:in mit den Ergebnissen aus der kommunalen Wärmeplanung verfahren solle. Angenommen vor 20 Jahren wurde das Haus gebaut, mit einer Gasheizung ausgerüstet und diese ist nun zu ersetzen. Der/die Bürger:in ist nun im Handlungszwang, welche Entscheidung zu treffen ist. Frau Kopitz antwortet, dass die Eignungsprüfungen für die Maßnahmen aktuell laufen. Die Gemeinde kann per Satzung eine Versorgung festsetzen. Dies könnte zum Beispiel auch eine Nah-

wärmeversorgung mit einem Anschluss- und Benutzungszwang sein. Die kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Orientierungsgrundlage, um der Gemeinde zu helfen entsprechende Planungsschritte vorzunehmen.

Frau Dr. Diekmann fordert, dass die Bürger:innen zu informieren seien, dass im September 2024 noch keine klare Aussage vorliege, wie sie sich zu verhalten haben. Frau Kopitz ergänzt, dass die Gemeinde die notwendigen Beschlüsse fassen müsse, ob zum Beispiel ein Nahwärmenetz errichtet werden soll.

Herr Walter fragt, ob die Förderungen für Einzelmaßnahmen der Hausbesitzer:innen von der kommunalen Wärmeplanung abhängig seien. Frau Kopitz antwortet, dass die Fördermöglichkeiten unabhängig von einem Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung in Anspruch genommen werden können.

Herr Gausebeck fasst zusammen, dass auf die Gemeinde noch viel Arbeit zukommen wird. Parallel ist zu schauen, was in naher Zukunft zu planen sei. Eine verlässliche Planung für die Bürger:innen sei notwendig, um zu verhindern, dass zum Beispiel aktuell eine Wärmepumpe in einem Haus eingebaut wird, in zum Beispiel drei Jahren dann aber ein Anschluss- und Benutzungszwang an ein Nahwärmenetz erfolgt.

Herr Dr. Thönnies sagt, dass Nottuln bereits frühzeitig in die kommunale Wärmeplanung eingestiegen ist und anderen Kommunen um Jahre voraus ist. Ende September 2024 liegt die Planungsgrundlage vor. Aus dieser sind sinnvolle Maßnahmen abzuleiten und voranzutreiben. Insbesondere bei zukünftigen Neubauentwicklungen sind vorausschauend angepasste Wärmekonzepte zu planen.

Frau Dr. Diekmann bittet den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Präsentation und die Ausführungen des Büros energielenker werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

<p>4 Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier (KfW432) - Erarbeitung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes für das Quartier "Nottuln", hier Ergebnispräsentation: Bericht energielenker Vorlage: 003/2022/2</p>
--

Für das beauftragte Büro energielenker führen Frau Kopitz und Herr Wierling durch die Präsentation.

Herr Walter äußert seine Bedenken, dass die Ergebnisse im Abschlussbericht nur schwer lesbar und verständlich sein werden.

Frau Marquardt-Wißmann berichtet, dass aktuell im Rahmen des Projektes Energie im Quartier in Appelhülsen im Schulze-Frenking-Hof, als auch bei den Bürger:innen zuhause, Beratungen erfolgen. Gemeinsam wird mit angepackt, damit die Bürger:innen bereits jetzt schon ihre Häuser energetisch sanieren können.

Frau Dr. Diekmann lobt, dass es gut sei, dass bereits jetzt schon konkrete Maßnahmen umgesetzt würden.

Frau Marquardt-Wißmann ergänzt, dass aktuell Planungen laufen, um einen Solarspaziergang im Quartier anzubieten. Weitere Informationsplattformen können genutzt werden, um die Bürger:innen im Quartier mit einzubinden.

Frau Dr. Diekmann bittet darum die Präsentation zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Präsentation und die Ausführungen des Büros energielenker werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5	ÖPNV-Anbindung von Schapdetten nach Appelhülsen-Bahnhof. Hier: Ergebnisse des interfraktionellen AK und weitere Vorgehensweise Vorlage: 125/2023/1
----------	---

Herr Laakmann sagt, dass gewünscht sei, dass das Thema intensiv weiterverfolgt wird. Er schlägt vor, dass eine neue Buslinie nicht zwingend in Schapdetten enden sollte. Zu prüfen sei, ob eine Verbindung Havixbeck-Tilbeck-Schapdetten-Appelhülsen-Bahnhof-Senden eine Vielzahl an möglichen Nutzer:innen erreichen würde. Ein Angebot eines direkten Weges Richtung Ruhrgebiet mit der Anbindung an die Bahn hätte möglicherweise großes Potential.

Herr Van de Vyle sagt, dass der Beschlussvorschlag beinhalte, dass ein externes Beratungsbüro beauftragt werden solle. Ein dort erstelltes Gutachten werde hingegen keine Aussagen zur Finanzierbarkeit treffen können. Derzeit sei absehbar, dass zukünftig keine Mittel hierfür zur Verfügung stehen werden. Welche Kosten entstehen der Gemeinde für eine externe Bewertung und welches Ziel sollte diese haben, wenn eine Finanzierbarkeit möglicher Maßnahmen nicht gegeben ist. Herr Bartlett antwortet, dass die planerischen Potentiale des RVM erschöpft seien. Aus dem Grunde könne eine Planung nur durch ein externes Büro erfolgen. Die Kosten hierfür sind derzeit nicht bekannt. Sofern heute ein politischer Auftrag erteilt würde, würden diese im Vorfeld abgefragt werden.

Herr Gausebeck sagt, dass bei der aktuellen und auch zukünftig zu erwartenden schlechten Haushaltslage weitere Buslinien nicht finanzierbar sein werden. Aus dem Grund sei eine Planung weiterer ÖPNV-Angebote nicht sinnvoll.

Herr Walter entgegnet, dass eine Betrachtung einer Verbindung der drei Bahnhöfe Havixbeck-Appelhülsen-Bösensell möglicherweise eine hohe Nutzer:innennachfrage ergeben könnte. Aus dem Grund sei eine weitere Planung zielführend, um weitere Nutzer:innen des ÖPNV zu erreichen.

Herr Steimann ergänzt, dass es sinnvoll sei Mittel für eine Planung einzusetzen, um solche Potentiale prüfen und entwickeln zu können.

Herr Bartlett fasst zusammen, dass politisch der Auftrag erfolgt sei, dass fokussiert und gebündelt nach Lösungen zu suchen sei, um das ÖPNV-Angebot auszubauen.

Herr Rulle trägt vor, dass die Bösenseller Bürger:innen ein gleichgelagertes Problem wie die Bürger:innen in Appelhülsen haben. In Bösensell sei es nicht möglich, dass eine Anbindung des ÖPNV eingerichtet werden kann, um vom Ort bis zur Autobahnrampe gelangen zu können, um dort die Linie X90 erreichen zu können. Bislang seien viele Gespräche geführt worden, mit dem Ergebnis, dass ein Taxibus eingerichtet werden soll. Ein Synergieeffekt sei zu erreichen, wenn eine Linie von Appelhülsen über Bösensell zur Anbindung an die X90 eingerichtet würde. Genauso sinnvoll sei es eine Linie Havixbeck-Tilbeck-Schadetten-Beisenbusch-Appelhülsen-Bahnhof einzurichten, um eine schnelle Anbindung an das Ruhrgebiet zu schaffen. Die notwendigen Kosten könnten zwischen den drei Gemeinde aufgeteilt werden. Hierzu sollten zwischen den drei Gemeinden Gespräche geführt werden.

Herr Dr. Thönnies entgegnet, dass es nicht möglich sei mehr Geld auszugeben, als die Gemeinde zur Verfügung habe. Die heute vorgetragenen Gedanken sollten hingegen weiterverfolgt werden. Er schlägt vor, dass der Beschlussvorschlag zu ändern sei und die beiden letzten Aspekte herauszunehmen sind.

Frau Dr. Diekmann formuliert hierauf den geänderten Beschlussvorschlag.

geänderter Beschlussvorschlag:

- 1) Die vom RVM vorgeschlagenen Varianten werden aufgrund der hohen Kosten sowie dem geringen Mehrwert nicht weiterverfolgt.
- 2) Auf Grundlage des bestehenden Beschlusses, ein optimiertes ÖPNV-Konzept und dessen Fortschreibung zu erarbeiten, wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, weitere Varianten zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
einstimmig angenommen

6 Kommunale Stellplatzsatzung für Nottuln
Vorlage: 045/2024

Herr Steimann lobt, dass sehr gut erklärt wurde, warum eine kommunale Stellplatzsatzung für Nottuln nicht sinnvoll sei.

Herr Walter schließt sich dem an und fragt, wie hoch die derzeitigen Ablösebeiträge bemessen seien. Frau Breuksch antwortet, dass nach dem heute zu fassenden Beschluss die Ablösesatzung im nächsten Sitzungslauf mit angepasst werden soll. Die derzeit gültige Satzung basiert auf das Jahr 2010 und sollte aus Sicht der Verwaltung angepasst werden.

Herr Gausebeck sagt, dass er Ablösezahlungen sehr kritisch sehen würde. Wenn im Ortskern eine Immobilie mit zehn oder zwanzig Stellplätzen errichtet werden sollte und diese würden abgelöst, dann führe dies zu einer deutlichen Verschärfung der derzeitigen Parkraumsituation. Eine Ablöse würde sich für einen Investor immer rechnen. Aus dem Grunde müssen die Ablösebeiträge schmerzhaft hoch sein. Frau Breuksch antwortet, dass es keinen Rechtsanspruch auf eine Ablöse geben würde. Insofern kann die Gemeinde jeweils individuell entscheiden, ob sie einer Anfrage positiv begegnen möchte oder nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nottuln verzichtet auf die Möglichkeit, eine kommunale Stellplatzsatzung zu erstellen. Es gilt damit weiterhin die Verordnung über notwendige Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (StellplatzVO NRW).

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

7 Mobilstation am P+R Beisenbusch-Hier: Festlegung der Ausstattung
Vorlage: 020/2024/1

Herr Bartlett berichtet, dass er auf Wunsch der Politik einen interfraktionellen Arbeitskreis zu dem Themenkomplex initiiert hat. Hingegen sind drei von fünf der geladenen Parteien der Einladung nicht gefolgt. Zukünftig sei es schwierig auf diesem Wege konzeptionelle Arbeit zu leisten, wenn eine Mitarbeit nicht erfolge.

Herr Laakmann fragt, ob eine anbieterübergreifende Packstation an dem Standort angenommen würde. Herr Bartlett antwortet, dass für die Inanspruchnahme von Fördermitteln mehrere Anbieter ihr Interesse bekunden müssen. Mindestens zwei Anbieter müssen ihr Interesse schriftlich darlegen.

Beschlussvorschlag:

- 1) Die im interfraktionellen Arbeitskreis festgelegten Ausstattungselemente werden bei der Planung berücksichtigt.
- 2) Bei Förderfähigkeit wird die Gemeinde mit der Planung und Umsetzung der Mobilstation beauftragt. Die aufzuwendenden Mittel werden bei der Haushaltsplanung für 2025 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

8	Neubau Radweg an der K13 AN 17 Billerbeck - Darup Vorlage: 044/2024
----------	--

Herr Gausebeck sagt, dass der Bau eines Radweges sehr sinnvoll sei. Insbesondere sei die Straße dort sehr eng. Der Bau eines Radweges an der Stelle schaffe eine gute Radwegeverbindung nach Billerbeck. Wünschenswert wäre eine weiterführende Radwegeverbindung von dem Knotenpunkt zum Ortsteil Darup. Schwierig würde ein solches Vorhaben aufgrund des starken Gefälles in den Ortsteil Darup.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Nottuln befürwortet eine Verlängerung des von der Stadt Billerbeck für das Radwegebauprogramm angemeldeten Radweges entlang der K13(17) auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln bis zum Abzweig Draum und erklärt sich bereit, den Eigenanteil (sowie alle nicht förderfähigen Kosten, die auf dem Gebiet der Gemeinde Nottuln anfallen) in voraussichtlicher Höhe von 93.380 € im Haushalt für 2025 bereitzustellen.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümer:innen erste Gespräche bezüglich der Bereitstellung der für den Radweg benötigten Flächen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

- 9** **barrierefreie Umrüstung der Ampelanlagen entlang der K18,
Knotenpunkte:**
- **Dülmener Str./Potthof, Daruper Str.**
 - **Daruper Str. / Niederstockumer Weg / Schlaunstraße**
 - **Daruper Str. / Oberstockumer Weg / Heriburgstraße**
- Vorlage: 043/2024**

Herr Dr. Schliermann sagt, dass die derzeitige Verkehrsführung für sehbehinderte Personen oder Personen, die auf einen Rollator angewiesen sind, sehr schlecht sei. Die notwendigen Laufwege sind durch viele unüberwindbare Hindernisse zugestellt. Insbesondere Schilder, Laternen, geparkte Autos, ganze Batterien von Mülltonnen und auch die aufgestellte Fahrradbox führen zu Wegeverengungen, die von eingeschränkten Personen nicht einfach zu meistern sind. Er schlägt vor, dass vorrangig die geplanten Mittel einzusetzen wären, um diese Hindernisse zu entfernen bzw. zu entschärfen. Herr Krüger antwortet, dass heute vorgeschlagen sei, dass die Knotenpunkte verbessert werden sollen. Er schlägt vor, dass die vielen vorgetragenen Aspekte in dem neu zu entwickelnden integrierten Handlungskonzept aufgegriffen und überplant werden könnten.

Herr Van de Vyle sagt, dass die Einrichtung der vorgeschlagenen taktilen Elemente sehr sinnvoll sei. Er fragt, ob mit der Umsetzung eine weitergehende barrierefrei Umplanung und notwendige Förderung hierzu gefährdet sein könnte. Herr Krüger antwortet, dass dies nicht der Fall sei. Ein großer Schritt zur Barrierefreiheit würde bereits mit der geplanten Absenkung der Übergänge erzielt werden können.

Beschlussvorschlag:

Die Ampelanlagen und Querungen der drei Knotenpunkte Dülmener Str., Niederstockumer Weg, Oberstockumer Weg werden mit Taktilem Elementen und Tonsignalen barrierefrei umgebaut.

Dem Kreis Coesfeld wird mitgeteilt, dass die Umgestaltung der Kreuzungen zu Kreisverkehrsplätzen nicht weiterverfolgt wird. Diese Maßnahme wird aus dem Straßenbauprogramm des Kreises Coesfeld entfernt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

**10 Barrierefreie Zuwegung zu den Bereichen Bürgerpark, Bouleplatz,
Bürgerwald, Vereinsheim und Sportplatz Schapdetten.
Kostengegenüberstellung zwischen wassergebundenem Wegebau und
Wegebau-Klinkerverlegung
Vorlage: 011/2024/1**

Herr Gausebeck erinnert, dass bereits ein gültiger politischer Beschluss zu dem Sachverhalt vorliegen würde. Dieser beinhaltet den Auftrag an die Verwaltung, dass die Instandsetzung mit einer wassergebundenen Wegedecke erfolgen soll. Persönlich sei er davon ausgegangen, dass die Maßnahme bereits abgeschlossen sei. Der gefasste politische Beschluss habe ein Kostenvolumen von 19.000,00 € beinhaltet. Die heute nun vorgestellte Maßnahme sehe ein Kostenvolumen von 55.000,00 € vor. Im Rahmen der derzeitigen Haushaltslage sehe die SPD-Fraktion sich nicht in der Lage, einem solchen Beschlussvorschlag zu folgen.

Herr Wermeling antwortet, dass er dem Auftrag aus der letzten Sitzung gefolgt sei, dass er vor Ort mit den Akteuren ermitteln solle, ob und welche machbaren Alternative möglich seien.

Herr Gausebeck erinnert, dass dennoch der Ratsbeschluss vom 17.10.2023 unverändert gültig sei, mit dem die Verwaltung beauftragt wurde, die wassergebundene Wegedecke herzustellen.

Herr Walter sagt, dass der gefasste Beschluss des Rates stark kritisiert wurde. Der heute vorgestellte Kompromiss mit dem Sportverein stellt eine gute Lösung dar.

Herr Rulle ergänzt, dass es sinnvoll sei mit dem Verein zu sprechen, um eine zukunftsweisende Lösung zu erreichen.

Herr Dr. Schliermann entgegnet, dass für den Rhodepark um einen Zuschuss in Höhe von 14.000,00 € gebeten wurde, welcher politisch abgelehnt wurde. Nun sollen Mehrkosten in Höhe von 36.000,00 € für ein gleichzusehendes Projekt einfach so ausgegeben werden. Herr Wermeling hatte zu dem vorangegangenen Beschluss ausgeführt, dass eine wassergebundene Wegedecke einen ausreichenden, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Ausbau darstelle.

Herr Gausebeck sagt, dass im vorangegangenen Beschluss klar formuliert worden sei, dass es nachhaltiger und kostengünstiger sei, eine wassergebundenen Wegedecke zu sanieren. Ihm sei nicht verständlich, was sich seither an dieser Aussage verändert habe, dass nun der Ausbau mit einer wassergebundenen Wegedecke nicht mehr nachhaltiger und kostengünstiger sein sollte.

Herr Krüger bestätigt, dass die Sanierung mit Dolomitsand die kostengünstigste Variante sei. Im Ortstermin wurde hingegen vereinbart, dass ein Teil der Wegeflächen aus Pflasterklinkern hergestellt werden soll.

Herr Gausebeck erinnert, dass Ziel der Sanierung gewesen sei, dass eine Barrierefreiheit erreicht werden sollte. Aussage hierzu war, dass dies mit der wassergebundenen Wegedecke sehr gut zu erreichen sei.

Frau Dr. Diekmann sagt, dass hier Mehrkosten in erheblicher Höhe anfallen, die nicht den Haushalt zusätzlich belasten dürfen.

Herr Van de Vyle bittet die Vorsitzende um eine 5-minütige Sitzungsunterbrechung, um mit den anwesenden Vertretern des Vereins sprechen zu können. Frau Dr. Diekmann unterbricht hierauf die Sitzung um 21.11 Uhr bis 21.17 Uhr.

Nach der erfolgten Sitzungsunterbrechung erfolgt die Abstimmung ohne eine weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Die Zuwegung am Sportplatz Schapdetten wird mittels einer wassergebundenen Wegedecke (500m²) und einer Wegebau-Klinkerverlegung (300m²) ertüchtigt.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € sollen, inkl. einer Sicherheit von 10%, für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0

mehrheitlich angenommen

**11 Bürgerantrag: Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen- Erhöhung der Sicherheit auf dem Weg durch das Biotop im Fasanenfeld II
Vorlage: 049/2024**

Herr Gausebeck sagt, dass es sich erkennbar um eine Engstelle handele, die angepasst werden sollte. Herr Krüger sichert zu, dass er sich umgehend zusammen mit dem Antragsteller vor Ort erkundigen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Antragstellern einen Vororttermin zu vereinbaren um Lösungen zu erarbeiten, die zu einer Verbesserung der Situation führen können.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

einstimmig angenommen

12 Verschiedenes

Keine Wortbeiträge.

Dr. Susanne Diekmann
Vorsitzende

Günther Ring
Schriftführer